

Die stufenweisen Wiedereingliederung für Tarifbeschäftigte (sog. Hamburger Modell)

Was bedeutet „Stufenweise Wiedereingliederung“?

Die stufenweise Wiedereingliederung dient dazu, arbeitsunfähige Beschäftigte nach länger andauernder, schwerer Krankheit schrittweise an die volle Arbeitsbelastung heranzuführen und so den Übergang zur vollen Berufstätigkeit zu erleichtern.

Die stufenweise Wiedereingliederung ist eine Maßnahme der medizinischen Rehabilitation und erfolgt aus gesundheitlichen Gründen. Sie dient der Erprobung und dem Training der Leistungsfähigkeit der / des erkrankten Beschäftigten an ihrem / seinem bisherigen Arbeitsplatz.

Die Dauer einer stufenweisen Wiedereingliederung beträgt in der Regel zwischen sechs Wochen und sechs Monaten.

Während der stufenweisen Wiedereingliederung besteht weiterhin Arbeitsunfähigkeit, d.h. es besteht weiter Anspruch auf Krankenbezüge (durch den Arbeitgeber nach den tariflichen Vorschriften) bzw. Kranken- oder Übergangsgeld (durch die Krankenkasse oder den Rentenversicherungsträger nach den gesetzlichen Vorschriften).

Ein höherer Anspruch oder eine längere Bezugsdauer der o.g. Leistungen besteht nicht.

Typischer Ablauf einer stufenweisen Wiedereingliederung

Wenn **die / der behandelnde Ärztin / Arzt** feststellt, dass die bisherige Tätigkeit – zumindest teilweise – wieder verrichtet werden kann und Sie einer stufenweisen Wiedereingliederung zustimmen, stellen Sie gemeinsam mit Ihrer Ärztin / Ihrem Arzt einen Stufenplan, den sogenannten Wiedereingliederungsplan, hinsichtlich der Abfolge und Dauer einzelner Belastungsstufen und ggf. die notwendige Vermeidung bestimmter Tätigkeiten und Belastungen auf (hierzu dient ein Formular, das Ihnen Ihre Ärztin / Ihr Arzt ausstellt).

Sobald Ihnen der Wiedereingliederungsplan vorliegt, setzen Sie sich bitte mit Ihrem **Personalteam** in Verbindung und legen ihn vor. Das Personalteam wird Sie bitten, sich mit dem **Betriebsärztlichen Dienst (BÄD)** in Verbindung zu setzen.

Der Betriebsärztliche Dienst wird den vorgeschlagenen Ablaufplan hinsichtlich der an Ihrem Arbeitsplatz vorliegenden Bedingungen begutachten und ggf. flankierende Arbeitsplatzmaßnahmen vorschlagen oder auch mit Ihrer Ärztin / Ihrem Arzt abstimmen.

Wenn die positive Stellungnahme des Betriebsärztlichen Dienstes vorliegt, wird Ihr Personalteam mit Ihnen eine kurze Vereinbarung zur stufenweisen Wiedereingliederung abschließen.

Außerdem müssen Sie die Zustimmung Ihrer **Krankenkasse** einholen. Die Zustimmungen der Personalstelle und Ihrer Krankenkasse sind vor Beginn der stufenweisen Wiedereingliederung **zwingend erforderlich**.

Während der stufenweisen Wiedereingliederung überprüft Ihre Ärztin / Ihr Arzt den Verlauf der Wiedereingliederung in medizinischer Hinsicht. Jede sich hieraus ergebende Veränderung bezüglich des festgelegten Ablaufplans der stufenweisen Wiedereingliederung erfordert eine Änderung in der mit Ihnen geschlossenen Vereinbarung und muss dem Personalteam mitgeteilt werden.

Wird die Arbeitsunfähigkeit bereits vor dem Ablauf des im Stufenplan vorgesehenen Zeitrahmens für beendet erklärt, gilt die stufenweise Wiedereingliederung von diesem Zeitpunkt an als abgeschlossen.

Um einen möglichst reibungslosen Beginn der stufenweisen Wiedereingliederung zu gewährleisten, setzen Sie sich bitte rechtzeitig vor dem geplanten Beginn (nach Möglichkeit zwei Wochen vorher) mit Ihrem Personalteam in Verbindung.

Bitte informieren Sie auch Ihre/n Vorgesetzte/n rechtzeitig über die beabsichtigte stufenweise Wiedereingliederung und den voraussichtlichen Beginn.

Ablaufschema

